Sicherheit und Prävention am Lise-Meitner-Gymnasium

in Neuenhaus und Uelsen

Stand Dezember 2016

Allgemeines

Damit das Lise-Meitner-Gymnasium den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich umsetzen kann, muss die Schule für alle Schülerinnen und Schüler ein **Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens** sein. Um allen ein bestmögliches Lernen in einer angstfreien und durch Freundlichkeit geprägten Atmosphäre zu ermöglichen, sind Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aufgefordert, durch Umsicht, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme mögliche Gefahren abzuwehren. Die Eltern unterstützen das schulische Sicherheitskonzept durch eine positive Begleitung der beschriebenen Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Gewaltprävention. Sie tragen Sorge dafür, dass die Schüler mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule kommen und keine Waffen im Sinne des Waffenerlasses mit sich führen. Sie achten auf das Verhalten ihrer Kinder im Internet und in den sozialen Medien. Wenn sich Eltern Sorgen um die Sicherheit Ihrer Kinder machen oder Kenntnis von Entwicklungen haben, die die Sicherheit des eigenen Kindes, anderer Schüler oder Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährden können, sind sie gebeten, sich vertrauensvoll an Lehrkräfte, Beratungslehrer oder die Schulleiterin zu wenden. Die Maßnahmen des Sicherheits- und Präventionskonzepts werden regelmäßig in Dienstbesprechungen oder Gesamtkonferenzen thematisiert, um sie im Bewusstsein zu halten und ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Schulelternrat und dem Schülerrat.

Um angstfreies Lernen in Sicherheit für alle zu ermöglichen, sind sowohl **räumliche und technische Sicherheitsaspekte** zu berücksichtigen und regelmäßig zu überprüfen als auch ein gemeinsames Vorgehen beim **Umgang mit Konflikten, physischen oder psychischen Gewalttaten** sowie deren Verhütung abzustimmen.

Einen weiteren Schwerpunkt des schulischen Sicherheitskonzepts stellt die **Vorbereitung auf Notfallsituationen und das Verhalten in Notfallsituationen** dar.

Maßnahmen

1. Räumliche und technische Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige **Begehung des Schulgeländes und der schulischen Räume** durch Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten (Herr Dr. Hoekstra) und Hausmeister werden im Sinne des Arbeitsschutzes durchgeführt. Der Schulträger wird über Mängel informiert. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden ggf. hinzugezogen.

- Es findet eine regelmäßige Überprüfung der schulischen Räume im Hinblick auf die Sicherheit durch Fachobleute, Klassenlehrer und Tutoren mithilfe der **Raum-Checklisten** statt, die vom Sicherheitsbeauftragten ausgewertet wird.

- Festgestellte Mängel und Gefahrenquellen in Räumen und Fluren werden in die Liste **„Sicherheitsmängel“** (Lehrerzimmer) eingetragen.

- Der schulische **Arbeitssicherheitsausschusses** kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen.

- Eine **Prüfung der Gebäudesicherheit (im Brandfall) und der schuleigenen elektrischen Geräte** wird durch den Schulträger in regelmäßigen Abständen veranlasst.

- Ein **Gefahrstoffverzeichnis** liegt vor. Die betroffenen Kollegen werden zu Beginn des Schuljahres vom Gefahrstoffbeauftragten (Herr Huisken) in den Umgang mit Gefahrstoffen eingewiesen.

- Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Epochalunterricht zu Beginn des Halbjahres von den Fachlehrern über **Sicherheitsmaßnahmen im Unterricht** informiert (Sport, Naturwissenschaften, Kunst). Die Belehrung wird im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert.

- Im Rahmen des Curriculums Mobilität werden verschiedene Maßnahmen für die **Sicherheit im Verkehr** durchgeführt: Busschule (Jahrgang 5), Verkehrssicherheitstraining (Jahrgang 6), regelmäßige Fahrradkontrolle in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei.

2. Gewaltprävention

- Gewaltsame Vorfälle werden der Schulleitung unmittelbar angezeigt. Diese reagiert zeitnah und angemessen. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. **Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen** können eingeleitet werden. Sie sollen beim Täter Einsicht und Reue bewirken, Wiederholungen entgegenwirken und auf einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer zielen.

- **Aufsichten** in allen großen Pausen auf dem Schulhof und auf den verschiedenen Ebenen aller schulischen Gebäude sowie an den Bushaltestellen sorgen für die Sicherheit der Schüler. Die Aufsicht führenden Lehrer sind als erste Ansprechpartner bei Konflikten, Verletzungen u.ä. in den Pausen präsent.

- Als **Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten** stehen die Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrer und ein ausgebildeter, unabhängiger **Beratungslehrer** (Herr Hiller) Schülern und Eltern zur Verfügung. Er versucht zu helfen vermittelt ggf. den Kontakt zu außerschulischen Hilfeeinrichtungen (Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Beratungsstellen...). Der Beratungslehrer informiert Schüler und Eltern über seine festen Sprechstunden und stellt das Beratungskonzept zu Beginn des Schuljahres vor.

- In den Verfügungsstunden der Jahrgänge 5 und 6 erarbeiten die Klassenlehrer mit ihren Klassen die Themen *Meinungsbildung*, *Kommunikationsförderung*, *Konfliktlösestrategien* im Rahmen des **Lions-Quest-Programms**.

- **Teamtage für soziales Lernen** werden im Bedarfsfall in den Jahrgängen 5-10 zu Themen wie *Achtung voreinander*, *gelingender Umgang miteinander*, *Vermeidung von Ausgrenzung* durchgeführt.

- Zur Vorbeugung riskanter und schädlicher Verhaltensweisen im Internet schulen wir alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 zu den Themen *Verhalten in sozialen Netzwerken*, *Datenschutz*, *Cybermobbing* sowie *Recht im Internet* im Rahmen des von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt angebotenen **Aktionstags Internet**. Begleitend findet eine Lehrerfortbildung statt.

- Ein wichtiger Baustein zur Friedenserziehung ist das **religiöse Schulleben**: Religionskurse des Jahrgangs 12 bereiten die jährliche Andacht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien für die Schulgemeinschaft vor, die Religionsprüfungskurse des Jahrgangs 11 veranstalten einen Jugendgottesdienst am Aschermittwoch. Thematisiert werden gesellschaftlich aktuelle oder schulbezogenen Themen (Beispiele: Mobbing, Anderssein, Umgang mit Terrorismus). Das religiöse Schulleben ist vielfach verankert im Religionsunterricht verschiedener Jahrgänge (Gerechtigkeit und Verantwortung, Notwendigkeit solidarischen Handelns, gemeinsame Regeln und Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen, Schuld und Vergebung)

- Einzelne Klassen des Jahrgangs 8 nehmen teil an einem zweitägigen Praktikum in lokalen Einrichtungen der **Diakonie**, für Schüler der Qualifikationsphase wird nach Möglichkeit das Seminarfach Diakonie mit einem Praxisanteil in hiesigen diakonischen Einrichtungen angeboten.

3. Notfallsituationen

Erste Hilfe

- Einmal jährlich wird für das Kollegium eine **Erste-Hilfe-Schulung** organisiert. Ziel ist es, jeweils ein Drittel des Kollegiums fortzubilden, so dass alle Kollegen innerhalb von drei Jahren einmal einen Kurs belegen und somit alle Kollegen als Ersthelfer tätig werden können.

- Unter Leitung der für Erste Hilfe beauftragten Lehrkraft (Frau Hiller) ist ein **schulischer Sanitätsdienst** am Standort Neuenhaus eingerichtet, dessen Organisation regelmäßig auf einer Gesamtkonferenz bekanntgegeben wird. Die im Schulsanitätsdienst mitarbeitenden Schüler absolvieren in der Regel eine umfassende Erste-Hilfe-Ausbildung unter Leitung des DRK Nordhorn und üben Erste-Hilfe-Maßnahmen an Fallbeispielen im Rahmen der 14-tägig stattfindenden AG ein. Die Einrichtung eines schulischen Sanitätsdienstes in Uelsen wird mittelfristig angestrebt.

Vorbereitung auf Notfallsituationen, Brandschutz und Evakuierung

- Die Schule verfügt über einen **Notfallplan** für die Standorte Neuenhaus und Uelsen. Dieser befindet sich in den jeweiligen Sekretariaten und enthält Notfalltelefonlisten (u.a. des Schulinternen Krisenteams), Zielsetzungen, unverzüglich einzuleitende Maßnahmen und Informationswege. Für die möglichen Gefahrenlagen Amok-Fall, Brandfall und Drohanruf sind geeignete Verhaltensweisen aufgeführt, die in akuten Notsituationen besonnenes Handeln ermöglichen können. Zu Beginn des Schuljahres werden Namen und Telefonnummern der Mitglieder des Schulinternen Krisenteams überprüft und ggf. aktualisiert. Auf der 1. Dienstbesprechung im Schuljahr werden dem Kollegium die Notfallpläne, das richtige Verhalten im Falle eines Brandes und Anregungen der Polizeidirektion Osnabrück und der Landesschulbehörde zur Eigensicherung im Amokfall erläutert. Lehrkräfte und Mitarbeiter bestätigen per Unterschrift die Kenntnisnahme des Notfallplans.

- In den ersten drei Wochen des Schuljahres werden die Schüler von ihren Tutoren oder Klassenlehrern über das **Verhalten im Notfall**, das **Verhalten im Falle eines Brandes** sowie den **Waffenerlass** belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch/ Kursheft dokumentiert.

- Mindestens einmal jährlich findet eine **Evakuierungsübung** (angekündigt im Mitteilungsbuch) statt, die anschließend vom Brandschutzbeauftragten (Herr Huisken) mit der Schulleitung und dem Hausmeister evaluiert wird. Die Gesamtkonferenz wird über Probleme und Besonderheiten informiert. In regelmäßigen Abständen wird die Ortsfeuerwehr zu einer Evakuierungsübung hinzugezogen.

4. Ausblick

Zunächst soll die Zusammensetzung des Schulinternen Krisenteams an die Erfordernisse angepasst werden. In Zukunft wird einmal jährlich eine Sitzung des Schulinternen Krisenteams stattfinden, während der u.a. personelle Zuordnungen notwendiger Aufgaben bei Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge erfolgen.

(Bri, HiC, HiM, Hnn, Hoe, Hui, Kle, Svw, Wil)